

## Freihandel Schweiz - EU im Agrar- und Lebensmittelsektor

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrie (fia) unterstützt den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelsektor. Begleitmassnahmen und Übergangsregelungen sind unerlässlich.

Ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU wird für die Landwirtschaft, sowie für die vor- und nachgelagerten Stufen bezüglich Marktzutritt und Konkurrenzdruck tiefgreifende Konsequenzen mit sich bringen. Die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens auf das Sektoreinkommen und die Anzahl Produzentenbetriebe sind jedoch nicht mit dem Stand heute, sondern mit dem Stand nach erfolgter Umsetzung der Agrarpolitik 2011 und der Ergebnisse der WTO-Runde zu vergleichen.

Ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU eröffnet indessen der Landwirtschaft und der verarbeitenden Nahrungsmittelindustrie neue Perspektiven im Bereich des Exports. Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie ist zur Wahrung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei sich öffnenden Grenzen mittelfristig auf EU-kompatible Rohstoffpreise angewiesen. Solche sind letztendlich nur über den Abschluss eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU erreichbar.

Die Einführung des Freihandels mit der EU muss aber mit flankierenden Massnahmen abgedeckt werden. Insbesondere für bestimmte, stark betroffene Sektoren oder Verarbeitungsstufen muss die Öffnung schrittweise erfolgen. In diesem Sinne sind den Bereichen, die sich strukturell stark anpassen müssen, Übergangsfristen ab Inkrafttreten eines Freihandelsabkommens einzuräumen. In Ausnahmefällen sind für nicht mehr amortisierbare Investitionen Abgeltungen auszurichten, wie dies auch in EU-Beitrittsländern erforderlich war.

Die Einführung eines umfassenden, gegenseitigen Agrarfreihandelsabkommens bedingt, dass die schweizerische Nahrungsmittelindustrie im Inland über gleich lange Spiesse (äquivalente Rahmenbedingungen) wie die europäische Konkurrenz, und einen freien Zugang zum Rohstoffmarkt auf EU-Preisniveau verfügt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der bereits beschlossenen Liberalisierung des passiven Veredelungsverkehrs auf Anfang 2012 und dem nun graduell einsetzenden Abbau der Ausfuhrbeihilfen. Diese beiden Massnahmen bedeuten für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie einen zusätzlichen Wettbewerbsdruck, dem nur mit einem umfassenden, gegenseitigen Agrarfreihandelsabkommen begegnet werden kann. Im weitem muss die Schweizerische Nahrungsmittelindustrie über äquivalente Standortbedingungen wie die europäische Konkurrenz verfügen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass Massnahmen definiert werden, die ein Gleichgewicht mit der in der EU geltenden Förderpolitik (Investitions- und Finanzierungsbeihilfen) gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird auch eine vollständige Übernahme des harmonisierten europäischen Lebensmittelrechts sowie gestützt darauf die Einführung des gegenseitigen Cassis-de-Dijon Prinzips im nicht harmonisierten Bereich von grosser Bedeutung für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie sein.

Die Sichtweise der einzelnen Branchen zu einem umfassenden Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ist unterschiedlich. Ihre Stellungnahmen finden sich in der Beilage.